



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein - Teilplan Siedlungsabfall

1. Trifft es zu, dass für das Jahr 2000 eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Schleswig-Holstein – Teilplan Siedlungsabfall vorgesehen war?

Ja.

2. Warum erfolgte bisher keine Fortschreibung?

Mit dem bestehenden Abfallwirtschaftsplan vom Juni 1998 konnten einige Entwicklungen auf Basis des erst 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Um dennoch rechtzeitig vor dem Ablauf der Übergangsvorschriften der Technischen Anleitung Siedlungsabfall am 31. Mai 2005 ggf. notwendige Planungsaussagen zur Restabfallbehandlung treffen zu können, wurde die Fortschreibung vorgesehen.

Mit der Fortschreibung sollen insbesondere folgende Entwicklungen überprüft werden:

- Die Entwicklung der erfassten Mengen an verwertbaren Haushaltsabfällen, insbesondere an Bioabfällen.
- Die Entwicklung der Mengen der zur öffentlichen Entsorgung anstehenden Abfälle aus sogenannten anderen Herkunftsbereichen (insbesondere Gewerbeabfälle).

- Die Entwicklung der zu beseitigenden Restabfälle insgesamt.
- Die Entwicklung der energetischen Abfallverwertung.
- Die Frage der Zulässigkeit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung.
- Die kommunalen Planungen zur Restabfallbehandlung.

Die Frage der Zulässigkeit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) wurde erst mit der Abfallablagerungsverordnung und der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV vom 20. Februar 2001 (BGBl. I S. 305) rechtlich geklärt.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben durch europaweite Ausschreibungen die Entsorgung der Restabfälle ab 2005 vergeben. Konkrete Anlagenstandorte wurden aber noch nicht für jede geplante Anlage benannt.

Diese bedeutenden Entwicklungen sollten vor der Fortschreibung abgewartet werden.

3. Welche Form der Beteiligung ist vorgesehen und bisher erfolgt?

Gemäß § 8 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz stellt das Umweltministerium den Abfallwirtschaftsplan in Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf.

Die Abfallmengenprognose und das grundlegende Vorgehen bei der Fortschreibung sind bereits im Vorfeld mit kommunalen Vertretern der Abfallwirtschaft abgestimmt worden.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes wird den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Umwelt- und Wirtschaftsverbänden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet werden.

4. Wie ist der Stand der Fortschreibung bzw. wann ist mit der Vorlage der Fortschreibung zu rechnen?

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes wird noch im ersten Quartal 2002 den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Umwelt- und Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden. Die Endfassung könnte dann im dritten Quartal veröffentlicht werden.